1. Ausfertigung

Fläche für
öffentliche Nutzung
(Schulgrundstück)

öffentl. Grünfläche
(Kinderspielplatz)

öffentl. Grünfläche
(gärtnerische Anlage)

WA 0,5 (5) 1,5 IV
§ 17 (8) BauNVO

Heckenstraße
Zimmerstraße
Leopoldstraße
Priorstraße
Lambachstraße
Heroldstraße
B 54 Münsterstraße
Nordstraße
Kielstraße
Zimmerstraße
Nordstraße
Kielstraße

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 8 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Nord III - Ost und 1,3,4,5,6,7,8 /den Blättern bildet mit ~~dem Blatt~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Aufgehobene Festsetzungen

Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Bauweise · Stellung der baulichen Anlagen
Baulinien · Baugrenzen

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Planungen und sonstige Darstellungen

Aufhebung von Festsetzungen § 2 (7) BBauG

Die in den Blättern 1 bis 4 dieses Bebauungsplanes dargestellten rechtsverbindlichen Festsetzungen der Bebauungspläne 2, 4/1, 4/2, 10/1, 10/2, 10/3, 11, 11/2, 11/3, 189, 195 und Nord 11 sowie des Verkehrsbandes V 99 treten mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

Gehört zur Vfg. v. 3. 3. 1976
Az. 783-415.112 (Dortmund Nord III Ost)
Landesbaubehörde Ruhr

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Nord III
in 8 Blättern (Blatt 2) Ost

Flurkarte 0110g | 0110h
Stadtgrundkarte 0110e | 0110f

Maßstab 1:500